

Stellungnahme des DBN zur Düngeverordnung

1. Grenzwerte für Schweinehaltung zu gering

Dem DBN erscheinen die neu festgelegten Grenzwerte für Nährstoffgehalte für betrieblichen Wirtschaftsdünger, hier insbesondere Jauche und Gülle, zu niedrig. Der DBN spricht sich daher dafür aus, die Grenzwerte auf dem bisherigen Stand zu belassen.

Begründung:

Besonders in intensiven Mastbetrieben könnte die Absenkung von Nährstoffgrenzwerten in Wirtschaftsdüngern dazu führen, dass Gülle und Jauche nicht mehr ausgebracht, sondern entsorgt werden müssten. Dies ist nicht vertretbar, da auch hier der gesellschaftliche und ökologische Nutzen nicht erkennbar ist!

Wir geben zu bedenken, dass mit der nationalen Umsetzung der GAP-Reform, der Weg in eine sozial gerechtere und ökologisch ausgewogenere Landwirtschaft bereitet wird. Der DBN unterstützt diesen Weg und geht davon aus, dass die Zahl der intensiv wirtschaftenden Betriebe in den Folgejahren abnehmen wird. So ist auch unter diesem Gesichtspunkt eine Senkung der Grenzwerte nicht nachvollziehbar!

2. Absenkung Betriebsgrößengrenze von 10 auf 8 ha bei der Dokumentationspflicht, wird abgelehnt, 10 ha sollten bleiben.

Die in der DVO vorgesehene Betriebsgrößengrenze von 8 ha für die Dokumentationspflicht landwirtschaftlicher Betriebe, wird vom DBN abgelehnt. Der DBN spricht sich hingegen für die Beibehaltung der bisherigen Betriebsgrößengrenze von > 10 ha aus.

Begründung:

Mit der Absenkung der Betriebsgrößengrenze um zwei ha, werden ca. 30.000 Betriebe zusätzlich dokumentationspflichtig. Damit entsteht aber auch die Anforderung an die Kontrollstellen der Länder, diese zusätzliche Zahl an Betrieben zu kontrollieren. Dieser Verwaltungsaufwand ist nicht gerechtfertigt, da im Gegenzug kein erkennbarer gesellschaftlicher oder ökologischer Vorteil entsteht.

Es sollte berücksichtigt werden, dass die betroffenen Betriebe in der Regel extensiv wirtschaften, also schon heute weitgehend auf eine Wirtschaftsform setzen, die einen reduzierten Nährstoffeintrag auf die betriebseigenen Flächen zur Folge hat und insbesondere auf betriebsfremde Wirtschafts- oder Mineraldünger verzichtet wird. Auch ist der Anteil der Betriebe in dieser Größenordnung sehr hoch, die an zusätzlichen Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen.

Weiterhin sollte betrachtet werden, dass die betroffenen Betriebe mehrheitlich in benachteiligten Gebieten, wie z.B. Mittelgebirgslagen, wirtschaften und dort eine besonders hohe gesellschaftliche Leistung erbringen, da größere Betriebsstrukturen im Haupterwerb wegen der natürlichen Bedingungen dort nicht anzutreffen sind. Die Einkommen dieser Betriebe liegt nach dem Agrarbericht der Bundesregierung unter 500 € im Jahr. Die Auflagen der Dokumentationspflicht würden daher einen Verwaltungsaufwand bedeuten, auf den viele Betriebe mit der Betriebsaufgabe reagieren werden, insbesondere nach der ersten Vor-Ort-Kontrolle, wenn festgestellt wird, dass die Dokumentationspflicht nicht hinreichend eingehalten wurde. Die Erfahrung des DBN in den letzten Jahren zeigt deutlich, dass bei den festgestellten Verstößen in kleineren Betrieben nahezu ausschließlich die Fehler in der Dokumentation, also im bürokratischen

Aufwand lagen. Nahezu ausgeschlossen waren Verstöße wegen Überdüngung der Flächen. Ursache dieser Situation ist ein erhebliches Informationsdefizit in diesen Betrieben. Dieses sollte unbedingt abgestellt werden. Der DBN und seine Landes- und Fachverbände bieten seit Jahren in Zusammenarbeit mit Landesbehörden Schulungen zu diesem Thema an. Aufgrund des schon erwähnten Hinzukommens von ca. 30.000 Betrieben in die Dokumentationspflicht, würde die Leistungsfähigkeit der staatlichen, berufsständischen und privatwirtschaftlichen Beratung völlig überfordert, insbesondere weil im öffentlichen Dienst und in den Landwirtschaftskammern seit Jahren Kosten durch Personalabbau eingespart werden.

Im Falle der Umsetzung der Betriebsgrößenabsenkung auf 8 ha, fordern wir vom Bund einen angemessenen finanziellen Beitrag um die notwendige Arbeit zur Beseitigung des dargestellten Informationsdefizits zu unterstützen!

Sanne-Kerkuhn, den 31.03.2004